

# Voraussetzungen für die Flugberechtigung auf dem Modellflugplatz, Milda

Stand : 21. Feb. 2024

Zur JHV des JMFC, 23.02.2024 / Peter Benetschik

# Voraussetzungen für die Flugberechtigung auf dem JMFC-Modellflugplatz, Milda

## **A** Als Pilot muss ich folgendes haben :

1. Modellflug-Haftpflicht-Versicherung
2. Registrierung beim LBA
3. Schulungsnachweis oder Kenntnissnachweis
4. Flugplatzordnung kennen und befolgen
5. Verbandsbetriebserlaubnis (DAeC / MFSD) bzw. Verbandsbetriebsgenehmigung DMFV kennen und berücksichtigen
6. Mitglied im JMFC sein oder Gastflieger-Status oder Schüler-Status haben

## **B** Anforderung an das Flugmodell :

1. Flugmodell  $\leq 20$  kg Abfluggewicht
2. Motor-Propeller-Schallimmission :  $\leq 82$  dB in 25m Abstand
3. Kennzeichnung des Modells mit der LBA-Nummer (des Piloten)

## **C** Vor dem ersten Flug und beim Fliegen muss ich beachten :

1. Flugbetriebszeiten, Flugraum, eintragen in das Flugbuch
2. Sicherheit, Sicherheit, Sicherheit, u.a. : Vorflugcheck, alle Piloten am Startpunkt, Pilotenkommunikation,
3. Überflugverbot Vorbereitungsraum, Anfliegen von Personen(-Gruppen), Abstand 50m ohne Sicherheitsnetz

## Erläuterungen zu A

A1 : **Versicherung** bei MFSD/DAeC [www.mfsd.de](http://www.mfsd.de) oder DMFV [www.dmfv.aero](http://www.dmfv.aero) oder bei einem Drittanbieter, sofern er eine für den Flugmodellbetrieb nachweislich geeignete Versicherung anbietet.

A2 : **Registrierung** beim LBA Luftfahrtbundesamt, Braunschweig als „FernPilot“, um eine „LBA e-ID“ (Nummer) zu erhalten : [www.lba-openuav.de](http://www.lba-openuav.de)

A3 : **Schulungsnachweis** kann (online bei MFSD Modellflugsportverband Deutschland e.V. ) auf [www.schulungsnachweis-modellflug.de](http://www.schulungsnachweis-modellflug.de) oder als **Kenntnisnachweis** (online bei DMFV Deutscher Modellfliegerverband e.V.) auf [www.kenntnisnachweisonline.dmfv.aero](http://www.kenntnisnachweisonline.dmfv.aero) abgelegt werden.

A4 : **Flugplatzordnung** des Jenaer Modellflugclubs e.V. basiert auf der AE AufstiegsErlaubnis, die durch die Landesluftfahrtbehörde Thüringen erteilt wurde, weiterhin Gültigkeit besitzt und enthält die Basis-Regelungen: „Satzung des Vereins, Modellflugplatzordnung, mit Ergänzungen, Hinweise zum Flugbetrieb“, Stand 30.01.2015. Jedes JMFC-Mitglied erhält ein diese als Duck oder PDF; Gäste und Schüler benötigen deshalb vorab des Fliegens eine Einweisung durch ein erfahrenes Vereinsmitglied des JMFC.

A5 : **Verbandsbetriebserlaubnis** (des MFSD/DAeC) enthält die Regelungen „StRfF“ Standardisierte Regelungen für Flugmodelle und können nur online [www.mfsd.de/Flugbetrieb im Verbandsrahmen des MFSD /StRfF](http://www.mfsd.de/Flugbetrieb%20im%20Verbandsrahmen%20des%20MFSD%20/StRfF) eingesehen und zur Kenntnis genommen werden. Die **Verbandsbetriebsgenehmigung** (des DMFV) enthält die Regelungen im „Leitfaden Modellflugbetrieb im DMFV“ und kann als Download unter [www.dmfv.aero/rund-uns-fliegen/einfach-sicher-fliegen](http://www.dmfv.aero/rund-uns-fliegen/einfach-sicher-fliegen) zur Kenntnis genommen werden.

A6 : **Gastflieger** benötigen zum Fliegen immer die Anwesenheit eines JMFC-Vereins-Mitgliedes; **FlugSchüler** ebenfalls.

## Erläuterungen zu B

B1 : **Abfluggewicht**  $\leq 20$  kg betrifft alle Segel- und Motor getriebenen Flugmodelle, (siehe Modellflugplatzordnung). Für Copter / Drohnen und FPV gilt  $\leq 2$  kg (siehe StRfF bzw. Leitfaden Modellflug im DMFV) mit eingeschränktem Flugbereich.

B2 : **Schall-Immission** wird nach dem Verfahren „LVL Lärmvorschriften für Luftfahrzeuge“ gemessen. Für jedes Flugzeug mit Propeller- oder EDF-Antrieb ist die Lärmgrenze einzuhalten. Der **Lärmpass** ist immer nur für eine Antriebskonfiguration gültig.

B3 : Die **Kennzeichnung** jedes Flugmodells hat mit der LBA e-ID zu erfolgen. Diese muss nicht auf der Außenseite des Modells erfolgen und muss nichtmehr feuerfest sein. Die Kennzeichnung muss nur so angebracht sein, das sie auf Verlangen des Flugleiters leicht gelesen werden kann.

## Erläuterungen zu C

C1 : Vor der Aufnahme des Flugbetriebes muss jeder Pilot sich in das **Flugbuch** eintragen. Die Eintragungen müssen leserlich und auf die Person des Piloten zurückführbar sein!

C2 : **Sicherheit beim Betrieb** des Flugmodells ist oberstes Gebot. Dazu sollten die Sicherheitsvorschriften der StRfF des MFSD/DAeC bzw. Leitlinien des DMFV **sattelfest verinnerlicht werden**.  
Vor in Betriebnahme des Flugmodells sollte eine „**Vorflug-Checklist**“ abgearbeitet werden (auch wenn´s nur im Kopf ist), um das Versagensrisiko des Modells oder der Steuerung zu minimieren. Das Flugmodell sollte in Größe und Gewicht den **Fähigkeiten des Piloten** angemessen sein. Falls das nicht der Fall ist (z.B. beim Erstflug oder einer neuen, unbekanntem Modellkategorie), sollte sich der Pilot einen **Coach/Ansager** mit zur Startstelle nehmen.

C3 : Ohne Fangzaun/Sicherheitsnetz darf nur geflogen werden, wenn der **Abstand von Piloten zum Vorbereitungsraum**  $\geq 50$ m beträgt. Weitere **Sicherheitsmaßnahmen** sind in der Flugplatz-/Flugbetriebsordnung sowie **in den StRfF und dem DMFV-Leitfaden** zum Lernen und Nachlesen zu finden. Eine Zuwiderhandlung durch personengefährdendes Verhalten und insbesondere durch wiederholtes Fehlverhalten kann zu Flugverboten und schlimmstenfalls zum Vereinsausschluss führen.